L95

Chiemsee Yacht Club e.V.
Seglerweg 9
83209 Prien am Chiemsee
Tel: +49 (80 51) 25 59
Fax:+49 (80 51) 6 30 97
E-Mail: info@cyc-prien.de
Internet: www.cyc-prien.de

L95 Josef Preis

Chiemsee Yacht Club
vom 19. bis 20. Juli 2014

CHIEMSEE YACHT CLUB seit 1913

Audi

AUSSCHREIBUNG

L95 Josef Preis 2014

1. Datum: 19. bis 20. Juli 2014

2. Veranstalter: Chiemsee Yacht Club e.V.

3. Regeln: Wettfahrtregeln der ISAF 2013–2016,
Klassenvorschriften der L95-Klasse,
zusätzliche Segelanweisungen Chiemsee,
zusätzliche Segelanweisungen des CYC.
Genua max. 140 % oder kleiner

4. Teilnahmeberechtigung: Die Regatta ist für alle Boote der L95-Klasse offen.

5. Meldestelle: Chiemsee Yacht Club e.V.,
Seglerweg 9, D-83209 Prien am Chiemsee,
Tel: +49 (80 51) 25 59, Fax:+49 (80 51) 6 30 97
E-Mail: info@cyc-prien.de oder per Internet:
www.cyc-prien.de

6. Meldegeld: 120,– EUR pro Schiff,
Meldegeld ist zu überweisen auf das Konto des CYC bei der Sparkasse Prien:
Konto Nr. 255 661, BLZ 711 500 00
IBAN: DE 40 7115 0000 0000 2556 61,
SWIFT-BIC: BYLADEM 1 ROS.
Gemeldete, aber nicht gestartete Boote werden von der Gebühr nicht befreit.

7. Meldeschluss: Montag, 14. Juli 2014

8. Zeitplan:
- 8.1. Anmeldung: 19. Juli 2014, 9 bis 10.30 Uhr in der Geschäftsstelle des CYC
- 8.2. Begrüßung und Steuermannsbesprechung: 19. Juli 2014, 10 Uhr
- 8.3. Datum der Wettfahrten:
Startbereitschaft unmittelbar nach Ende der Steuermannsbesprechung
Weitere Wettfahrten gem. Aushang am schwarzen Brett bzw. Lautsprecherdurchsage.
- 8.4. Anzahl Wettfahrten: 4 Wettfahrten.
Ab 4 Wettfahrten einen Streicher.

9. Segelanweisungen: Die Segelanweisungen werden mit der Anmeldung ausgegeben.

10. Wertung: Low-Point-System.

11. Begleitboote: Begleitboote bedürfen einer speziellen Genehmigung des Landratsamtes Traunstein.

12. Liegeplätze: Liegeplätze sind auf dem Gelände des CYC vorhanden.

13. Preise: Josef Preis (Wanderpreis) gestiftet von Dr. Karl Heinz Weiss, Punktpreise für die ersten 3 Boote, Erinnerungspreis für jeden Teilnehmer.

14. Haftungsausschluss:
Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt." Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsort ist Rosenheim. Der Haftungsausschluss ist von jedem Segler bzw. des Erziegungsberechtigten vor der Steuermannsbesprechung im Büro des CYC zu unterschreiben.

15. Versicherung: Alle teilnehmende Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. EUR besitzen.

16. Programm: 19. Juli 2014:
Einladung durch die L 95 Flotte Chiemsee zu einem Festlichen Abendessen. Gäste sind herzlich eingeladen.

17. Quartierwünsche: Quartierwünsche richten Sie direkt an das Fremdenverkehrsamt Prien, Rathausstraße, 83209 Prien, Tel. 08051/69050.
Auf dem Gelände des CYC ist es nicht gestattet Zelte, Wohnwagen oder Wohnmobile aufzustellen. (Ein Campingplatz ist ca. 500 m vom Gelände entfernt).

18. Parkmöglichkeit: Parkplätze stehen den Regattateilnehmern nur vor dem Clubgelände und auf dem oberen Grundstück zur Verfügung.

19. Weitere Informationen: Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die Geschäftsstelle des CYC.

20. Anrechte:

2008	Markus Glas	YCP
2009	Markus Glas	YCP
2010	Maximilian Glas	YCP
2011	Philipp Pechstein	CYC
2012	Dr. Karl Heinz Weiss	CYC
2013	Markus Glas	YCP

Der Chiemsee Yacht Club und die L95-Flotte-Chiemsee freuen sich über Ihre Teilnahme.